



Mitteilungsblatt der Gemeinde Glottertal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Glottertal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herbstritt o. V. i. A.



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Glottertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG -

Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Areal Gschwandersäge“

Der Gemeinderat der Gemeinde Glottertal hat am 19.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Areal Gschwandersäge“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um das Betriebsgelände der ehemaligen Gschwandersäge, die ihren Betrieb 2006 eingestellt hat. Von den hochbaulichen Anlagen ist noch die Sägewerkshalle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 56/8 vorhanden. Ebenso besteht noch das kleine eingeschossige Verwaltungsgebäude. Die umfangreichen baulichen Anlagen des ehemaligen Sägewerks wie der Portalkran sind inzwischen abgebaut, teilweise sind noch die Fundamente vorhanden. Mit dem Rückbau des Sägewerks ist die Genehmigung erloschen. Die Zulässigkeit von weiteren Vorhaben zur Nachnutzung der Brachfläche richtet sich derzeit nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das gesamte Gelände als Gewerbefläche dargestellt.

Bereits im Jahr 2012 hat die Gemeinde Glottertal ein Bebauungsverfahren eingeleitet, um eine Genehmigungsgrundlage für gewerbliche Nutzungen zu schaffen. Nachdem mit den damaligen Eigentümern keine Einigung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erzielt werden, wurde das Verfahren im Jahr 2017 eingestellt. Inzwischen hat die Firma Forst Schmieder GmbH das Areal der ehemalige Sägewerksgelände erworben und ihren Firmensitz dort eingerichtet. Die Firma erbringt Forst- und Landschaftspflegeleistungen aller Art, insbesondere von Holzeinschlag, Fällgreiferarbeiten, Problemfällung, Stockfräsen, Rodungen, Baufeldräumung sowie Baggerarbeiten. Das private Firmengelände mit der bestehenden Halle bietet ausreichend Raum für die Unterbringung weiterer Unternehmen. Deshalb möchte die Familie Schmieder das Gelände neu ordnen und entsprechend der vorliegenden Nachfrage im Sinne eines Forst- und Handwerkerparks entwickeln. Die Vermietung von Flächen und Räumlichkeiten an weitere überwiegend einheimische Betriebe entspricht auch der Zielsetzung der Gemeinde und einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Die Gemeinde Glottertal möchte die Entwicklung unterstützen und als Genehmigungsgrundlage hierfür einen Bebauungsplan aufstellen. Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Entwicklung und Mobilisierung einer Brachfläche
- Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung des Forst- und Landschaftspflegebetriebs

- Schaffung einer Entwicklungsperspektive für ortansässige Betriebe
- Schutz des Orts- und Landschaftsbilds

Das ca. 2,1 ha große Plangebiet liegt im Osten der Gemeinde Glottertal, nördlich der Landesstraße L112 bzw. Talstraße. Es befindet sich inmitten der typischen Kulturlandschaft des Südschwarzwalds und ist umgeben von landwirtschaftlichen Flächen und Gehöften.

Der Geltungsbereich grenzt im Südwesten an die L112 und wird von dieser über eine bestehende Grundstückszufahrt erschlossen. Abweichend von den bestehenden Grundstücksgrenzen sollen in Abstimmung mit dem Nachbarn an der südöstlichen Grenze 6 m an den Nachbar abgegeben werden, womit der bestehenden Hauszufahrt mehr Raum gegeben wird. Im Gegenzug kann die südwestliche Grundstücksgrenze zugunsten der Randeingrünung und Böschungsgestaltung um ca. 2 m nach Südwesten verschoben werden.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 19.12.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts sowie Scopingunterlage „Umwelt“ und „Artenschutz“ sowie Zwischenbericht Schalltechnische Untersuchung vom **27.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025** (Auslegungsfrist / Veröffentlichungsfrist) beim Hauptamt im Rathaus der Gemeinde Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal, Zimmer 9, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-glottertal.de eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist / Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Glottertal abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 17.-24.01.2025 wird hingewiesen.



Wichtige Adressen und Termine!

ADRESSEN

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST- INFORMATION



Montag bis Freitag
9.00 – 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen

ÖFFNUNGSZEITEN POSTFILIALE IM REWE-MARKT



Montag bis Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Glotttartal
Bürgermeisteramt - Gemeindeverwaltung
Homepage: www.gemeinde-glotttartal.de

Telefon **07684 9102-0**
Fax **07684 9102-33**
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr
Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof, Wasser/Abwasser 01 72 7649 782
Tourist-Information Tel. 9104-0
Schurhammerschule 9102-40/-41
Borromä-Bücherei 9102-48
Telefonisch erreichbar: Mo.+Fr.15.00-18.00 Uhr
Click & Collect-Abholservice,
Besuch ohne Termin möglich.

Müll / Abfallwirtschaft
Abfalltermine (siehe Abfallkalender) im Rathaus erhältlich
Abfallberatung: 0761 2187 9707
Sperrmüll / Abfallgebühren: 0761 2187 8844
Gemeindeverwaltung: 9102-32 u. -14
Kompostberatung Frau Jackel: 0761 2187 8872
Kompostpatin Frau Dr. Breitenfeldt: 07667 6346
Glas-Container Standorte:
In den Engematten / bei Sportplätzen
Kleider-Container Standorte:
unterer Schulhof / Parkplatz Kirchplatz, Severin

Grünschnitt
Sammelstelle Rankmatten Gundelfingen
Mi., 16.00 - 18.00 Uhr, Fr., 15.00 - 17.00 Uhr
Sa., 11.00 - 14.00 Uhr

Forstrevier Glotttartal
Gemarkung Unterglotttartal, Föhrental, 0162 2550732
Ohrensbach, Gemeindegewald 07660 941838
Gemarkung Oberglotttartal

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeindeverwaltung Glotttartal
verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Herbstritt
o.V.i.A., Tel. 07684 91020 • Fax 07684 910233 • E-Mail:
rathaus@glotttartal.de • Internet: www.gemeinde-glotttartal.de

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK: Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG., Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeiner Notfalldienst/Ärztl. Bereitschaftsdienst
An Wochenenden, kostenfreie Rufnummer 116 117
Zahnärztlicher Notdienst 01801/116 116
Apothekennotdienst: www.aponet.de

DRK-Krankentransport, 0761/19222
Feuerwehr und Rettungsdienst, Notruf 112
Polizei Notruf 110
Polizei Gundelfingen 0761 503659-0
Feuerwehr 1611

Strom Bei Störungen in der Stromversorgung
Tel. 0800 3629477 rund um die Uhr oder Online unter
www.netze-bw.de/stoerungen

Gas Badenova Entstörungsdienst Hotline: 08002 767767

Pflege- und Sozialdienste
Kirchliche Sozialstation, Elz/Glotter e.V. 07666 7311
79211 Denzlingen, Eisenbahnstrasse 14

Pflege zu Hause 07666 90098-10
Nachbarschaftshilfe 07666 9123456
Betreuungsgruppe 07666 9123456
für Senioren (mit Pflegestufe)
Tagespflege, 08.00 - 16.30 Uhr 07666 8846299

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald
Beratung zu allen Themen rund um die Pflege
An der alten Weberei 2, 79206 Breisach
www.lkbh.de/pflegestuuetzpunkt; lukas.ahrens@lkbh.de 0761 2187-2976
Sprechstunde jeden 2. und 4. Montag des Monats von 14 bis 16 Uhr im
Generationenbüro Katharina-Rieder-Haus, Schurhammerweg 2

DRK Ortsverein Glotttartal
Soziale Dienste – Einkaufshilfen – Fahrdienste – Soziale Betreuung
Bürozeiten im DRK Büro, Rathausweg 16
Di. 10:00 – 11:00 und Fr. 16:00 – 18:00 07684 9081570
E-Mail: DRK-Glotttartal@web.de
Und nach Vereinbarung bei: Gudrun von Ow 07684 907300

DRK Pflegedienst
Bereitschaft in Notfällen 0160 90723074
Neuanfragen 0160 99898731

Förderverein für sozial-caritative Dienste
St. Elisabeth e.V. Glotttartal
Kontakt: Frau Julie Lickert 1758

GenerationenGemeinschaft Glotttartal e.V.
Kontakt: Dr. W. Bröker, Winterbachstr. 5, Glotttartal
Öffnungszeiten Generationenbüro:
Donnerstags 10:30 – 12:00 017681783456
oder nach Vereinbarung 07684 9084170
oder
e-Mail: GGGeV@t-online.de
Homepage www.gggglotttartal.de

Bürger-Hilfe-Glotttartal
im DRK Büro, Feuerwehrhaus Glotttartal
Di. 10.00 - 11.00 Uhr und Fr. 17.00 - 18.00 Uhr 07684/9081571
oder nach Vereinbarung bei Gudrun von Ow 07684 - 907300

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V.
www.hospizgruppe-denzlingen.de
Sterbebegleitung 07666 - 38 76 (auch AB)
koordinatorin@hospizgruppe-denzlingen.de
Trauerbegleitung 07666 - 900 33 00 (auch AB)
trauerbegleitung@hospizgruppe-denzlingen.de

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings
Hauptstraße 33, 79312 Emmendingen, 07641 920880
Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch
erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen
und deren Arbeitgeber 0711 250832800

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter
- Pfarrei St. Blasius
Ev. Kirchengemeinde Denzlingen-Glotttartal-Heuweiler
Siehe „Kirchliche Nachrichten“

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Glottertal

wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Glottertal, Talstraße 45, Zimmer 3, Montag bis Freitag von 8:00-12:00 Uhr und am Dienstag, 4. Februar 2025 zusätzlich von 15:00-18:00 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025, spätestens am **7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr**, im Rathaus Glottertal, Talstraße 45, Zimmer 3, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Waldshut 288

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Auf den Aushang an der Verkündungstafel in der Zeit vom 17. Januar bis 24. Januar 2025 wird hingewiesen.



Besuche im Rathaus

Um Wartezeiten für Sie zu vermeiden, bitten wir weiterhin um eine **vorherige Terminvereinbarung**.

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch (07684 9102-0) oder per E-Mail unter rathaus@glottertal.de. Bitte entnehmen Sie die Kontaktdaten der jeweiligen Mitarbeiter*innen auf unserer Webseite bei Ämter und Mitarbeiter.

Wir bitten um Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachung: Widerspruchsrechte nach Bundesmeldegesetz (BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen,

Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister.

Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG -

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Glottertal

Der Gemeinderat der Gemeinde Glottertal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2024 die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Glottertal beschlossen.

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ 2,81 €.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) ist zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung in der Zeit vom 17.01.-24.01.2025 an der Verkündungstafel des Rathauses angeschlagen. Auf diesen Aushang wird verwiesen.

- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG -

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Glottertal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2024 die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen.

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 3,30 €.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² gewichteter versiegelter Fläche 0,52 €.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigung) ist zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung in der Zeit vom 17.01.-24.01.2025 an der Verkündungstafel des Rathauses angeschlagen. Auf diesen Aushang wird verwiesen.

Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 23.01.2025, findet um 19:30 Uhr in der Eichberghalle, Tagungsraum eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Fragemöglichkeit für Bürger
3. Konzessionsvergabeverfahren Strom
 - Beschlussfassung über den Abschluss des von der Netze BW GmbH angebotenen Stromkonzessionsvertrages
 - Teilnehmer: Herr Rechtsanwalt Gregor Czernek
4. Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Föhrental, Bereich Einmündung Föhrentalstraße / L 112 bis Föhrentalstraße Haus Nr. 6
5. Bausachen
 - a) Bauantrag für Flst.-Nr. 44, Talstraße 38, Gemarkung Unterglottertal - Teilabbruch und Aufbau eines Wohngebäudes
 - b) Bauantrag für Flst.-Nr. 104, Hartererweg 6, Gemarkung Oberglottertal - Nutzungsänderung des bestehenden Milchviehlaufstalles zum Anbau von Cannabis
6. Wünsche und Anträge

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	12.12.2024
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	40
Messpunkt:	L 112, Landstraße
Einsatzzeit:	5.22 – 11.15 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1776
Beanstandungen:	42
Höchstgeschwindigkeit:	65



Lebensqualität durch Nähe



Lesekreis

Unser nächster Lesekreis findet am 20.01.2025 statt, um 19 Uhr in der Bibliothek der Schurhammerschule.
Wir lesen von Christian Signol, Marie des Brebis.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Denzlingen - Glottertal - Heuweiler

Hauptstraße 120, 79211 Denzlingen, Tel.: 07666/91301-0

Wir laden ein zum Gottesdienst:

Fr 17.01.2025

18.30 Uhr - Denzlingen KHG ökum. Taizégebet

Sa 18.01.2025

15.30 Uhr - Denzlingen KHG MiniMaxiKeK

So 19.01.2025

09.00 Uhr - ev. Kirche Glottertal

10.30 Uhr - Denzlingen KHG, anschl. Kirchencafé

So 26.01.2025

09.00 Uhr - ev. Kirche Glottertal mit Abendmahl

10.30 Uhr - Denzlingen KHG mit Abendmahl

Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag 16.01.

D. St. Jakobus 18:00 Uhr Gebet um geistliche Berufe

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeyer

Reute 18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier der Frauengemeinschaft

Glottertal 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 17.01.

D. St. Jakobus 7:30 Uhr Laudes

D.Sen.zentrum 16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Glottertal 18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt

19:00 Uhr Eucharistiefeyer (Mini Gr. 4)

Samstag 18.01.

Heuweiler 18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier am Vorabend (Mini Gr. 1)

mit Kommunionausteilung und Vorstellung der Erstkommunionkinder

Sonntag 19.01.

Glottertal 9:00 Uhr Eucharistiefeyer mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (D)

D. St. Jakobus 10:30 Uhr Eucharistiefeyer mit Livestreamübertragung mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Montag 20.01.

Glottertal 8:30 Uhr Morgengebet (Laudes)

D. St. Josef 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)

Reute 18:00 Uhr Rosenkranzandacht um Berufung und Frieden

Dienstag 21.01.

D. St. Jakobus 18:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden

19:00 Uhr Eucharistiefeyer

Mittwoch 22.01.

Glottertal 19:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion-
austeilung
Treffen der kirchlichen Gruppierungen
(Mini Gr. 1)

Donnerstag 23.01.

D. St. Jakobus 18:00 Uhr Gebet um geistliche Berufe
18:25 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Glottertal 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung
(bis 20:00 Uhr)

Freitag 24.01.

D. St. Jakobus 7:30 Uhr Laudes
D.Sen.zentrum 16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Glottertal 18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und
Frieden in der Welt
19:00 Uhr Eucharistiefeier (Mini Gr. 2)

Samstag 25.01.

Glottertal 10:30 Uhr Eucharistiefeier - WegGottesdienst für
alle Erstkommunionfamilien
Reute 18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend
mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder

Sonntag 26.01.

Glottertal 9:00 Uhr Eucharistiefeier (A)
D. St. Jakobus 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestream-
übertragung
10:30 Uhr Kindergottesdienst -
Beginn in der Kirche

Trauer unterwegs

In der Natur unterwegs sein, ein Stück Weg zusammen gehen, ins Gespräch kommen, miteinander schweigen, weinen und lachen und von Impulsen berührt werden, das bieten die Trauerspaziergänge. Diese finden jeweils am 2. Freitag im Monat statt. Die nächsten Termine sind: 14. Februar und 14. März. Start ist um 14:30 Uhr am Kirchplatz St. Jakobus in Denzlingen, Ende gegen 16:30 Uhr.

Die Tour führt teilweise über unebene Wanderwege mit leichten Steigungen und ist nicht barrierefrei. Festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung und ein Getränk für unterwegs sind erforderlich. Das Angebot ist kostenfrei und wird begleitet von ausgebildeten ehrenamtlichen Trauerbegleiterinnen. Rückfragen sind möglich unter trauerbegleitung@hospizgruppe-denzlingen.de oder 07666/9003300. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Einzelbegleitung

Jeder Trauerprozess ist ein individueller Weg, vielfach verbunden mit großem Schmerz und Achterbahnfahrten der Gefühle. Gleichzeitig gilt es den Alltag zu meistern und neue Wege zu suchen. Da kann es gut tun mit einer qualifizierten Person von außen zu sprechen, die Erfahrung im Umgang mit Trauer hat. Beim Wunsch nach einer solchen Begleitung melden Sie sich bitte unter: trauerbegleitung@hospizgruppe-denzlingen.de oder 07666/9003300

Zu allen Veranstaltungen lädt das **Netzwerk Trauerbegleitung** ein: Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V., Evangelische Kirchengemeinde Denzlingen mit Glottertal und Heuweiler, Evangelische Kirche Vörstetten und Reute und Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter.

Römisch-katholische Kirchengemeinde**An der Glotter - Pfarrei St. Blasius****Geschäftsführendes Pfarrbüro**

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen

(07666-911330)

info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 10:00 – 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter (07666-91133-28.

Förderverein St. Elisabeth e.V. - Einladung zur kleinen Kaffee- und Gesprächsrunde

Der Förderverein für soziale-caritative Dienste St. Elisabeth e.V. lädt allen Interessierten zu einer weiteren Kaffee-Gesprächsrunde mit Kaffee/Tee und Kuchen **am Donnerstag, den 30. Januar 2025 um 15 Uhr im Bürgertreff** des Katharina-Rieder-Hauses ein. Wir treffen uns zum 25. Mal!

Diese Veranstaltung ist kostenlos; eine Mitfahrgelegenheit kann organisiert werden. Kommen Sie einfach vorbei!

Wir freuen uns auf eine weitere, gesellige Runde zusammen.

Julie Lickert (Tel. 1758) und Christa Reichenbach (Tel. 1331)

Förderverein für sozial-caritative Dienste St. Elisabeth e.V.

Das Bildungswerk Glottertal lud zu Beginn des Jahres zur fast schon traditionellen Krippenfahrt ein. In diesem Jahr führte die Reise in einem vollbesetzten Bus in die große Krippenausstellung im Museum im Ritterhaus in Offenburg. Dort stieß Pfarrer i.R. Hermann Vogt zur Gruppe. Wie jedes Jahr belebte er mit großem Wissen und anschaulichen Erzählungen den Ausflug.

Die gemeinsam vom Museum und den Krippenfreunden Offenburg organisierte Ausstellung bietet noch bis zum 2. Februar eine beeindruckende Vielfalt an außergewöhnlichen Krippen aus dem In- und Ausland. Die Ausstellung steht unter dem Motto „Und Friede auf Erden“ und präsentiert Krippen, die sich durch perspektivisch gestaltete Hintergründe, bewegliche Kulisseanteile und effektvolle Beleuchtung auszeichnen.

Pfarrer Vogt erklärte anschaulich, dass mit einer Krippe das Bibelwort „Und das Wort ist Fleisch geworden“ lebendig werde. Er betonte, dass Gott auf die Erde gekommen sei, um die Menschen zu erlösen. Die Weihnachtskrippe symbolisiere dabei Werte wie Einfachheit, Bescheidenheit, Frieden und Liebe.

Nach dem Besuch des Museums und einer gemütlichen Kaffeepause setzte die Gruppe ihren Weg zur Heilig-Kreuz-Kirche, der Pfarrkirche von Offenburg, fort. Auch dort wurde die dortige Krippe betrachtet. Pfarrer Vogt leitete ein lebhaftes Gespräch darüber, welche Krippe den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Ausstellung am besten gefallen habe. Dabei stellte sich heraus, dass es sehr unterschiedliche Favoriten gab. Dennoch waren sich alle einig, dass die hohe handwerkliche Kunst, die bei allen Krippen zu sehen war, einen tiefen Eindruck hinterlassen hatte.

Zum Abschluss dankte die Leiterin des Bildungswerks, Andrea Streckler, Pfarrer Vogt herzlich für seine lehrreichen und inspirierenden Ausführungen. Sie äußerte die Hoffnung, auch im nächsten Jahr erneut eine Krippenfahrt mit ihm durchführen zu können. Pfarrer Vogt erwiderte, dass er sich immer wieder freue, an der Krippenfahrt teilzunehmen, und bat darum, alle in seiner alten Pfarrgemeinde herzlich zu grüßen, die sich an ihn erinnerten.

Bildungswerk Glottertal**Bilder vom Glottertal aus vergangenen Tagen**

Vortrag am Donnerstag, 23. Jan. 2025 - 20.00 Uhr; Pfarrheim Im Severin, Glottertal

von Rolf Fritz Schill, Glottertal.

Gehen wir mit Rolf Fritz Schill auf Zeitreise anhand von vielen seiner Bilder und hören dazu deren Geschichte von den Menschen aus dem Glottertal.

Das Bildungswerk Glottertal lädt herzlich dazu ein.



Vereins-Mitteilungen



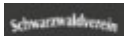
„Glottertäler Engelweg“ - Danke

Sehr viele Besucher kamen in diesem Winter wieder zu einem Spaziergang in das Glottertal und bestaunten die schönen Stationen und Dekorationen am Engelweg. Die Botschaften an den Engelstationen haben viele Menschen berührt und Zuversicht gespendet. Auch abseits des Engelweges waren wieder viele Anwesen und Gärten mit schön beleuchteten Weihnachts-Dekorationen und winterlichen Motiven geschmückt. Dies sorgte für eine schöne, herzliche und warme Atmosphäre im ganzen Tal.

Für alle Mühe, Arbeit und für die kreativen Ideen möchten wir uns auf diesem Weg bei jedem einzelnen recht herzlich bedanken. Insbesondere bei den vielen fleißigen Helfern die sich unzählige Stunden für den Engelweg einbringen: bei der Planung und Organisation, dem Auf- und Abbau, dem Ausschmücken und Betreuen der rund 30 Stationen. Wir freuen uns darüber, dass die Bewirtung an der Eichberghalle und am Sportplatz sehr gut geklappt hat. Die musikalischen Beiträge und Konzerte waren wieder eine schöne Umrahmung. Danke den Materialspendern, Danke für die kulinarische Versorgung der Helfer. Es ist schön, dass sich so viele einbringen und sich und vielen anderen damit eine Freude machen.

Wir wünschen allen ein gutes und gesundes Jahr 2025.

Für den Tourismus e.V. Glottertal und im Namen des ganzen Engelwegteams,
Susanne Schätzle



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schwarzwaldverein Glottertal am 25. Januar

Der Schwarzwaldverein Glottertal betreut auf dem Gemeindegebiet 118 km markierte Wanderwege mit rund 100 Wegweiser-Standorten. Im Wanderjahr 2024 fanden ca. 20 Veranstaltungen, Arbeitseinsätze und geführte Wanderungen statt. Jährlich werden allein vom Wegewart rund 200 Stunden für die Pflege der Wanderwege aufgebracht. Ein weiteres Schwerpunktthema ist der Naturschutz.

Wir laden alle Vereinsmitglieder und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 25. Januar um 19.30 Uhr in den Tagungsraum der Eichberghalle Glottertal ein.

Die Tagesordnung sieht u.a. vor:

Berichte des 1.Vorsitzenden, Schriftführerin, Kassenbericht, Kassenprüfer, Berichte der Fachwarte

Entlastung und Wahl Gesamtvorstand

Grußworte und Ehrungen

Wünsche/Anregungen

Ausklang und Rückblick in Bildern auf das Wanderjahr 2024

Wir freuen uns sehr über viele Besucher.

Hanspeter Herbsttritt, 1. Vorsitzender

GenerationenGemeinschaft Glottertal

Generationen-Café im Bürgertreff im Katharina-Rieder-Haus

Unser **Café** hat **ab Sonntag, 12.1. wieder für Sie geöffnet**, jeweils sonntags und mittwochs von 14 bis 17 Uhr.

Am **Sonntag, 19.1.** wird die Glottertäler Gruppe „Zämmezupft“ für musikalische Unterhaltung sorgen. Dazu laden wir herzlich ein!

Außerdem laden wir ein zu einer **Veranstaltung mit der Hospizgruppe Denzlingen: Mit Bildern und Symbolen über Sterben, Tod und Trauer sprechen!**

Die Endlichkeit des eigenen Lebens und das der liebsten Angehörigen in den Blick zu nehmen, fällt schwer.

Bilder und Symbole können helfen, sich dem Thema Sterben, Tod und Trauer anzunähern und darüber frei zu sprechen.

Leitung: Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V.

Im Bürgertreff im Katharina-Rieder-Haus, Schurhammerweg 2a, am **Dienstag, 21.01.2025 um 19 Uhr.**

Auf Ihr Kommen freuen wir uns!

Vorstandschafft und Bürgertreff-Team der GGG

Narrenzunft Glottertäler Triibl e.V. informiert

Es geht dagege und die Fasnet 2025 kommt

Wir Triibl wünschen allen erst einmal ein gesundes neues Jahr und geben euch hier ein paar wichtige Infos zur Fasnet 2025.

Wir wollen wieder – wie in jedem Jahr – ein schöne bunte Fasnet mit euch allen erleben und deshalb brauchen wir eure Anmeldungen:

Aufruf an alle Wagenbauer und Fußgruppen zum Sonntagsumzug am 02.03.2025:

Bitte gebt uns baldmöglichst Bescheid, wenn ihr am Umzug teilnehmen wollt. Info mit Thema und Anzahl der Teilnehmer gerne telefonisch bis **spätestens Samstag, 22.02.2025** bei Stefan Hoch Tel Nr. 9339 oder 01726373900 oder Jasmin Möbius Tel 01703858230.

Kinder Fasnet am Fasnet-Samstag, 01.03.2025

Auch in diesem Jahr wird die Kinderfasnet am Fasnet-Samstag stattfinden.

Wenn ihr einen Auftritt machen wollt, dann nur her damit. Wir freuen uns drauf.

Außerdem würden wir uns über Kuchenspenden für Samstag und Sonntag sehr freuen. Bitte vorher melden, damit wir planen können.

In diesem Sinne bis dahin eine gute Zeit für euch

Eure Triibl mit einem närrischen

Triibl-Tröpfle

Landfrauen

Zum Ü-60-Kaffee unserer Vereinsmitglieder laden wir herzlich ein: **Donnerstag, den 23. Januar, um 15 Uhr im Katharina-Rieder-Haus.**

Bitte vormerken:

1. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 18. Februar am 19 Uhr im Katharina--Rieder-Haus. Es folgt eine persönliche Einladung per Mail oder Post

2. Für alle Interessierte: Basenfasten - die einfache Kur für zu Hause: Kurs am 12., 19., und 26. März jeweils um 19 Uhr. Kosten 95,- Euro für Fastenbegleitung und Unterlagen. Nähere Infos im nächsten Gemeindeblatt!

SV ROT-WEISS GLOTTERTAL/ LEICHTATHLETIK

1. KURSPROGRAMM 2025

BEWEGUNG UND GESUNDHEIT

MONTAG: Fit For Ever für Frauen und Männer

Hier findet ihr den perfekten Ausgleich zum Alltag. Dieser Kurs ist ein effektives Ganzkörpertraining, bei dem durch Kräftigung und Mobilisation aller Muskelgruppen, für einen gesunden und straffen Körper gesorgt wird. Abwechslungsreiche Übungen mit oder ohne Kleingeräte bringen Euren Körper in Form und machen euch fit.

Start:20.01.2025, 18.30-19.30 Uhr

Trainerin: Sabine Neef, Tel.: 015737902983

MITTWOCH: Mittwochssport für Frauen und Männer

Jede Stunde dürft ihr euch von neuen Kursinhalten überraschen lassen. Von Übungen mit Kleingeräten bis hin zu Übungen mit dem eignen Körpergewicht. Dadurch trainieren wir abwechslungsreich, Eure Kraft, Stabilität, Koordination, Beweglichkeit, und die Ausdauer.

Start am: 29.01.2025, 20.00-21.00 Uhr

Trainerin: Sonja Henkel, Tel. 908880

ENTSPANNUNG**DONNERSTAG: Bewegen und Entspannen**

Beweglichkeit, Mobilität und Entspannung stehen in dieser Stunde im Vordergrund. Ein Kurs der Körper und Seele ins Gleichgewicht bringt.

Fortlaufender Kurs / Leider gibt es im Moment keine freien Plätze.

Start am: 30.01.2025, 19.00-20.00 Uhr

Trainerin: Sonja Henkel, Tel 908880

WICHTIG: Alle Kurse finden in der Eichberghalle statt, den unteren Eingang benutzen.

Bitte Sportschuhe und Handtuch mitbringen.

Dauer der Kurse und Kursgebühr wird im Kurs mitgeteilt.

Wir freuen uns auf euch

Eure Trainerinnen Sabine und Sonja

CDU GLOTTERTAL**INNENMINISTER THOMAS STROBL UND MDB FELIX SCHREINER IM GLOTTERTAL**

Der CDU-Gemeindeverband Glottertal und die Winzergenossenschaft freuen sich den Innenminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg Thomas Strobl sowie den direkt gewählten Abgeordneten unseres Wahlkreises im Bundestag Felix Schreiner im Glottertal zu einem politischen Abend begrüßen zu dürfen.

Wann und Wo: Mittwoch, 22.01.2025, 19.30 Uhr, Saal der Winzergenossenschaft, Roter Bur der Glottertäler Winzer eG.

Die Veranstaltung ist öffentlich und die Politik lebt vom Austausch. Über diesen freuen wir uns und über Information der politischen Arbeit in Land, Bund und im Wahlkreis.

**Sonstiges****Agentur für Arbeit - Pressestelle****Aus der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“ - Karriereoption Start-up**

Am Donnerstag, 23. Januar, informiert Dr. Thomas Maier über die „Karriereoption Start-up: Mit der eigenen Idee aus der Wissenschaft heraus Märkte erobern“. Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Kollegiengebäude III (Hörsaal 3043) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19:45 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dr. Thomas Maier ist Berater am Gründerbüro der Universität Freiburg. Sein Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Hintergrundinformation

Der Vortrag skizziert, welche Überlegungen, Planungen und Fragen auf dem Weg in die Selbständigkeit wichtig sind. Er gibt Antworten auf folgende Fragen: Bringe ich die notwendigen persönlichen Voraussetzungen mit? Wie kann ich Schwächen ausgleichen? Wer kann mich beraten? Wie präzisiere ich meine Geschäftsidee? Wie lerne ich den Markt kennen? Wie plane ich mein Vorhaben? Was sind die wichtigsten Elemente des Planungsinstrumentes Businessplan? Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote es gibt, welche Förderprogramme von Bund und Land gezielt innovative Produkt- und Dienstleistungsideen aus der Wissenschaft fördern und welche Netzwerkangebote und Netzwerkiniciativen zur Verfügung stehen.

Agentur für Arbeit**Sprechstunde der Berufsberatung im Erwerbsleben****Beruflich am Ball bleiben**

Am Donnerstag, 30. Januar, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, eine offene Sprechstunde für Erwerbstätige und Wiedereinsteigende, die Antworten auf Fragen zu ihrer beruflichen Zukunft suchen. Die Sprechstunde beginnt um 14 Uhr und endet um 18 Uhr. Sie findet statt im Raum A006 (Bauteil A, Berufsinformationszentrum).

Die Kurzberatungen sind kostenlos. Anmeldung erforderlich unter <https://eveeno.com/offenesprechstunde>.

Berufliche Veränderungen, egal ob gewollt oder dem Strukturwandel geschuldet, erfordern mehr und mehr professionelle Begleitung. Deshalb gibt es die „Berufsberatung im Erwerbsleben“. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende.

Beratung gibt es zu den Themen:

Beruflich aufsteigen, Qualifikationen erweitern oder nachholen, Beruf wechseln oder beruflich wieder einsteigen.

AKTUELLE MITTEILUNG IHRER POLIZEI**Vermehrtes Anzeigeaufkommen nach Zusendung von Mails oder Kurznachrichten mit Links auf gefälschte Pishing-Seiten.**

FAKTEN: Wir beobachten aktuell eine starke Häufung von betrügerischen Kontaktaufnahmen per Mail oder Kurznachrichten wie bspw. SMS oder WhatsApp. Dabei kommt es oft zu gravierenden Schäden.

HINTERGRÜNDE: Betrüger versuchen Sie (meist sehr eindringlich) über diese Links auf sog. Pishing-Seiten zu lenken. Dort sollen Sie vertrauliche Daten sowie Passwörter oder Login-Daten eingeben. Die Betrüger haben somit freien Zugriff auf Ihre Onlinezugänge!

TIPPS:

1. Seriöse Unternehmen fordern Sie nicht per Mail zur Eingabe Ihrer Passwörter oder Login-Daten auf!
2. Fahren Sie zur Überprüfung vorsichtig mit dem Cursor über den Absendernamen und prüfen Sie, ob die dahinterliegende E-Mail-Adresse korrekt ist bzw. mit dem Absender übereinstimmt!
3. Verschieben Sie die Nachricht in den SPAM Ordner, damit Sie auch zukünftig von diesem Adressaten keine Nachrichten in Ihrem Posteingang erhalten.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei**Meisterkurs für Zahntechniker: Infoveranstaltung**

Zahntechniker mit Berufserfahrung können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg auf ihre Meisterprüfung (Teil 1+2) vorbereiten. Der nächste Lehrgang startet am 25. August.

Über Details zu diesem neunmonatigen Vollzeit-Kurs, der die Ausbildung zur „CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik“ miteinschließt, informiert die Gewerbe Akademie am Samstag, 15. März, um 10 Uhr bei sich in der Wirthstraße 28. Auskünfte unter Telefon 0761/15250-17. www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

SEGEL SETZEN...

Persönliche und berufliche Standortbestimmung im Übergang zur nachberuflichen Lebensphase

Um die 60 tauchen am Horizont ganz neue Fragen auf:

- Wie stelle ich mir die Zeit bis zum Ende meines Berufslebens vor und was kommt dann?
- Welchem Roten Faden folgt mein Leben und wie ziehe ich ihn weiter?

Wir laden Sie ein, sich im Werkstattcharakter mit Ihren Fragen zu beschäftigen. Im professionell begleiteten Coaching und im Austausch mit anderen, gehen Sie Ihren Antworten entgegen.

Termin: 5. Februar, 15.00 Uhr – 7. Februar 2025, 15.00 Uhr

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Referentin: Mechthild Ehes-Flohr

Info und Anmeldung: www.bksu.de

WENN UNSER WEG AUSEINANDER GEHT

Trennung oder Scheidung bewältigen

Die Trennung von einem Menschen, gewollt oder ungewollt, ist ein existentieller Einschnitt. Diesen gut zu bewältigen ist herausfordernd und gleichzeitig die Voraussetzung für eine neue Lebensperspektive. Das Seminar vermittelt Kenntnisse über die verschiedenen Phasen einer Trennung, gibt Anregungen für die individuelle Bewältigung und ermöglicht einen gewinnbringenden Austausch mit anderen.

Das Angebot richtet sich an Einzelperson, nicht an Paare.

Termin: 7. Februar, 18.00 Uhr – 9. Februar 2025, 13.30 Uhr

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Referentin: Christiane Röcke

Info und Anmeldung: www.bksu.de



Ende des redaktionellen Teils

FOLLOW US ON

Instagram

PRIMO
Verlag | Druck | Service

@PRIMO_VERLAG_STOCKACH

2025

Aktion zum Jahresbeginn: 3 Anzeigen bezahlen + 1 kostenlos!

Starten Sie kraftvoll ins neue Jahr mit unserer beliebtesten Aktion für Ihre Werbeanzeigen! Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie 4 Anzeigen zum Preis von 3 – das ist eine Anzeige völlig kostenlos!

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostensparnis:**
Nutzen Sie die Gelegenheit, effektiv zu werben und gleichzeitig Ihr Budget zu schonen.
- **Starker Jahresbeginn:**
Setzen Sie direkt ein Zeichen und starten Sie mit Ihren Angeboten, Events oder Kampagnen durch.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 3 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie 1 weitere Anzeige kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 4 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 2 bis einschließlich KW 6
(03.01. bis 07.02.2025)**

**Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder zur Buchung direkt zu kontaktieren.
Gemeinsam starten wir erfolgreich ins neue Jahr!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-01** an.



STIFTUNGSVERWALTUNG
FREIBURG

BEWIRB DICH JETZT ALS **Pädagogische Fachkraft**

für die Einrichtung SBBZ Schubs und AUFTAKT

UND PROFITIERE VON
UNSEREN BENEFITS!



stiftungsverwaltung-freiburg.de



Oliver Rieder

Ich freue mich auf Ihre Anmeldung!

10
Jahre
2014-2024
ER

☎ 0761 / 76 999 522

www.er-touristik.de

24.01.25 André Rieu und Johann Strauss Orchester Kat. 3 € 193,00

Mehrtagesreisen mit TAXI-Abholservice

23.03.25	8 Tg.	Urlawswoche am Timmendorfer Strand Wellness	ab € 1.465,00
02.04.25	9 Tg.	Apulien - der malerische Stiefelabsatz Rundreise	ab € 1.632,00
26.04.25	4 Tg.	Unsere beliebte Saisonöffnungsreise ins Blaue	ab € 679,00
26.04.25	4 Tg.	Sonniger Lago Maggiore ****Hotel in Pallanza	ab € 668,00
30.04.25	9 Tg.	Kroatiens Schönheiten Inseln der Kvarner Bucht	ab € 1.538,00
19.05.25	6 Tg.	Venetien für Genießer Padua, Prosecco-Weinstraße	ab € 1.168,00
21.05.25	11 Tg.	Sizilien & Äolische Inseln Palermo, Taormina, Ätna	ab € 2.340,00
08.06.25	6 Tg.	Tu Dir was Gutes Entspannen in Südtirol, Waldbaden	ab € 1.193,00
08.06.25	6 Tg.	Leichtes Wandern & großer Genuss Südtirol	ab € 1.055,00
11.06.25	7 Tg.	Umbrien mit Herz und Seele Perugia, Orvieto, Todi	ab € 1.335,00
07.07.25	13 Tg.	Krönung der Fjorde Rundreise Südnorwegen	ab € 3.472,00
20.07.25	8 Tg.	FLUSS Donau von Passau über Wien nach Budapest	ab € 1.615,00

Gerne senden wir Ihnen unseren Katalog „Reisen 2025“ zu!

ER Touristik | Erwin Rieder GmbH & Co.KG | Zähringer Str. 333 | 79108 Freiburg
BUSREISEN ERLEBEN - GENIESSEN - NEUES ENTDECKEN



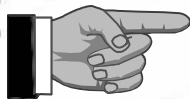
PRIMO-SERVICE

WIR SIND FÜR SIE DA!

Haben Sie ein besonderes Anliegen?
Benötigen Sie ausführliche, persönliche Beratung?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- ☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11
- ☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40
- 🕒 Mo. – Do. 8 – 17 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr



Winter Sale!

ab sofort
20 % - 50 %
auf alle Winterstiefel

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen

SCHUH & SPORT

LICKERT

79286 Glottertal * Talstr. 42
Tel. 07684 - 357

FREUDENBERG
INNOVATING TOGETHER

WIR SUCHEN

- LEITUNG QUALITÄTSMANAGEMENT (W/M/D)

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: www.freudenberg.com

WIR BIETEN:

37,5 Std./Woche * Leistungsbezogener Bonus * 30 Tage Urlaub * Urlaubsgeld * Weihnachtsgeld * Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge und Pflegezusatzversicherung *ein großartiges Team*

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.

Freudenberg FST GmbH

Oberwihl 4, 79733 Görwihl

Sandra Eschbach – 07754/701-234 - sandra.eschbach@fst.com

